



TGM/TGW 

**Turnjugend Gruppen Meisterschaft
Turnjugend Gruppen Wettkampf**

Arbeitshilfe

**Anhang A
Kampfrichtende**

Stand 2023

Impressum

Redaktion: Team TGM/TGW
Stand: 01. 01. 2023

Herausgeber: Deutsche Turnjugend
Bundesjugendsekretariat
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt a. M.
Tel.: 069 / 67 80 151
www.tuju.de
bjs@tuju.de

Änderungsprotokoll

| Datum | Änderungen |
|-------|------------|
| 2023 | Gültigkeit |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

A. DTJ-Ausbildungsordnung für Kampfrichtende im Bereich TGM/TGW

Die Ausbildung für Kampfrichtende TGM/TGW umfasst die Vermittlung der Inhalte gemäß aktueller Ausschreibung des Wettkampfes TGM/TGW für alle messbaren und nicht messbaren Disziplinen. Bei erfolgreicher Teilnahme an der Ausbildung wird der Lizenztitel TGM/TGW mit der Spezialdisziplin vergeben [Bsp.: TGM/TGW (Tanzen)].

Für jede messbare und nicht messbare Disziplin gibt es ein/e oder mehrere Kampfrichterverantwortliche auf Bundesebene. Die Kampfrichterverantwortlichen werden vom Team TGM/TGW ernannt. Voraussetzung hierfür ist eine gültige Lizenz, die im entsprechenden Fachgebiet erworben wurde, zuzüglich der Kenntnis der aktuellen Ausschreibung des Wettkampfes TGM/TGW für die entsprechende Disziplin und eine dreijährige Wertungspraxis auf Bundesebene.

A.1 Ausbildungsstruktur

| Lizenzstufe | Bezeichnung |
|-------------|----------------------|
| A-Lizenz | Bundeskampfrichtende |
| B-Lizenz | Landeskampfrichtende |

A.2 Ausbildungssystem

| Lizenzstufe | Dauer | Inhalte | Organisation | Ausbildende |
|-------------|---|---|--------------|---|
| A-Lizenz | 20 LE, davon mind. 10 LE Spezialdisziplin inkl. Prüfung | <ul style="list-style-type: none"> • Wettkampfbeschreibung • Wertungskriterien in einer Spezialdisziplin • Sozialkompetenzen | DTJ | Kampfrichterverantwortliche der Spezialdisziplinen |
| B-Lizenz | 20 LE, davon mind. 5 LE Allgemeiner Teil inkl. Prüfung und mind. 15 LE Spezialdisziplin inkl. Prüfung | <ul style="list-style-type: none"> • Wettkampfbeschreibung • Wertungskriterien in einer Spezialdisziplin • Ausbildungsstruktur Kampfrichtende • Bandagen und Orthesen | LTV | Kampfrichtende A in den entsprechenden Spezialdisziplinen |

A.3 Fortbildung

Als Fortbildungen gelten Lehrgänge für Kampfrichtende, die in der Lizenzstufe und Spezialdisziplin mit der bestehenden Lizenz übereinstimmen. Der Lehrgang umfasst mindestens 8 LE und schließt mit einer Lernerfolgskontrolle ab.

A.4 Einsatz

Bundeskampfrichtende können in ihrer Spezialdisziplin sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene in TGM und TGW eingesetzt werden.

Landeskampfrichtende können in ihrer Spezialdisziplin auf Landesebene in TGM und TGW eingesetzt werden, sowie auf Bundesebene im TGW.

A.5 Gültigkeit

Alle Lizenzstufen sind für die Dauer von vier Jahren gültig.

Bundeskampfrichtende sind verpflichtet, im Gültigkeitszeitraum in ihrer Spezialdisziplin mindestens einen Fortbildungslehrgang zu absolvieren.

Dazu müssen mindestens 2 Einsätze auf Bundesebene und 1 auf Landesebene oder 1 Einsatz auf Bundesebene und 2 auf Landesebene absolvieren.

Landeskampfrichtende sind verpflichtet, im Gültigkeitszeitraum in ihrer Spezialdisziplin mindestens einen Fortbildungslehrgang und mindestens zwei Einsätze zu absolvieren.

Werden die Fortbildungen oder Wettkampfeinsätze nicht absolviert, erfolgt bei der A-Lizenz die Abstufung in die B-

Lizenz, die dann auch eine Gültigkeit von vier Jahren hat, und die B-Lizenz verfällt.

A.6 Voraussetzungen

| Lizenzstufe | Voraussetzungen |
|-------------|--|
| A-Lizenz | <ul style="list-style-type: none"> • eine gültige B-Lizenz • eine Empfehlung durch die/den Landes(jugend)fachwart/in • ein zweijährige Wertungspraxis mit mindestens zwei Einsätzen • die Bereitschaft auf Bundeswettkämpfe eingesetzt zu werden |
| B-Lizenz | Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. |

A.7 Verantwortlichkeiten

| Lizenzstufe | Verantwortlichkeit |
|-------------|--|
| A-Lizenz | Die Umsetzung und Durchführung der Schulungen und Fortbildungen liegt in der Zuständigkeit des Team TGM/TGW. |
| B-Lizenz | Die Umsetzung und Durchführung der Schulungen und Fortbildungen liegt in der Zuständigkeit der Landesturnverbände. |

A.8 Prüfungsinhalte

Für die beiden Lizenzstufen wird wahlweise Detailwissen in den folgenden Spezialdisziplinen benötigt:

- messbare Disziplinen
- Turnen
- Tanzen
- Gymnastik
- Singen

| Lizenzstufe | Schriftliche Prüfung | Praktische Prüfung |
|-------------|---|---|
| A-Lizenz | <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte der B-Lizenz • Spezialwissen der Wertungsvorschriften / Durchführungsbestimmungen zu mindestens einer Spezialdisziplin • Detailwissen der Kurzschreibweise zur gewählten Spezialdisziplin • Ausfüllen der Wertungsunterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der Wertungsvorschriften / Durchführungsbestimmungen • Mitschrift der gezeigten Leistung (nicht messbare Disziplinen) • Ausführen der Durchführungsbestimmungen (messbare Disziplinen) • Bestimmung der Wertung |
| B-Lizenz | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über alle Disziplinen • Grundwissen der Wertungsvorschriften / Durchführungsbestimmungen zu mindestens einer Spezialdisziplin • Grundlagen der Körper-, Geräte- bzw. Gesangstechnik • Grundkenntnisse der Kurzschreibweise | <ul style="list-style-type: none"> • nicht messbare Disziplinen: Erkennen und Anwenden der Wertungsvorschriften • messbare Disziplinen: Ausführen der Durchführungsbestimmungen • Bestimmen der Wertung |